



Busordnung für die Deutsche Botschaftsschule Peking

1. Geltungsbereich

Diese Schulbusordnung gilt für alle Nutzer des Busdienstes der Deutschen Botschaftsschule Peking (DSP) im Bereich der Schule und des Kindergartens.

2. Organisation

Die Schulverwaltung (Buskoordinator) leitet den Busdienst der DSP und steht unter der Aufsicht des Schulvereinsvorstandes. Der Buskoordinator entscheidet über die Einrichtung und Einstellung von Buslinien sowie Haltestellen.

Die Buchhaltung der DSP erstellt die Busrechnungen.

Der Vorstand des Schulvereins ist für den Abschluss der Verträge sowie das Budget des Busbetriebes verantwortlich. Der Schatzmeister legt über die aufgewendeten finanziellen Mittel auf der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

Das Busunternehmen verpflichtet sich zu einem pünktlichen und sicheren Transport und stellt Begleitpersonal in den Bussen zur Verfügung.

3. Busnutzung

Eltern können ihre Kinder ab einem Alter von drei Jahren für den Busdienst anmelden. Der Bus darf ausschließlich von zahlenden Fahrgästen genutzt werden. Busnutzer, die nur eine einfache Fahrt (z. B. nur morgens oder nur nachmittags) in Anspruch nehmen, müssen den vollen Fahrpreis entrichten.

Kinder können den Busdienst nur mit einem gültigen Schul- bzw. Kindergartenausweis (Busausweis) auf dem ein entsprechender Haltestelleneintrag vermerkt ist, nutzen. Sie müssen den Busausweis bei jeder Fahrt mittragen und auf Verlangen vorzeigen.

Die Busfahrer haben die Anweisung, pünktlich an den Bushaltestellen abzufahren und können nicht auf zu spät kommende Kinder warten.

Schulkinder können nach schriftlicher Rücksprache (Email) mit dem Buskoordinator auch andere Haltestellen anfahren.



Als Busnutzer registrierte Schüler können nach schriftlicher Rücksprache mit dem Buskoordinator (Email) in Einzelfällen, jedoch nicht häufiger als 10x pro Schuljahr, Freunde für eine Busfahrt anmelden. Über die Genehmigung entscheidet der Buskoordinator.

4. Sicherheit

Um die Sicherheit unserer Busnutzer zu gewährleisten, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die Aufsichtspflicht der DSP für Schüler beginnt bzw. endet mit dem Betreten bzw. Verlassen des Schulbusses an der für das Kind registrierten Haltestelle.
- Vor Unterrichtsbeginn begeben sich Schüler unverzüglich auf das Schulgelände und gehen nach Unterrichtsende auf direktem Wege zum Schulbus.
- Grundschüler gehen nach einer Eingewöhnungsphase selbständig zum Bus.
- Für Kindergartenkinder beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht mit der persönlichen Übergabe des Kindes an den Busbetreuer bzw. an die zur Abholung berechnigte Person an der registrierten Haltestelle.
- Kindergartenkinder, die an der registrierten Haltestelle nicht von den zur Abholung berechnigten Personen in Empfang genommen werden, dürfen nicht aussteigen und werden zur Schule zurückgebracht.
- Kindergartenkinder werden von Mitarbeitern des Kindergartens bei der Busankunft und -abfahrt begleitet.
- Kindergartenkinder dürfen aus Sicherheitsgründen nur die angemeldete und auf dem Ausweis registrierte Haltestelle anfahren. Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Rücksprache und Genehmigung durch den Buskoordinator.

Busnutzer sind nur auf dem direkten Schul- bzw. Kindergartenweg durch die Unfallversicherung des Deutschen Schulvereins Peking abgesichert.



5. Verhaltensregeln

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Fahrgäste hängen maßgeblich von einem respektvollen Miteinander ab; daher sind die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten:

- Die Kinder gehen jederzeit rücksichtsvoll und in einem angemessenen Umgangston miteinander und mit dem Buspersonal um.
- Die Kinder haben den Weisungen des Buspersonals stets Folge zu leisten.
- Kinder dürfen nur in stehende Busse ein- und aussteigen.
- Die Begleitperson steigt immer zuletzt ein und als erste aus.
- Der Aufenthalt zwischen stehenden Bussen oder hinter den Bussen ist nicht gestattet.
- Die Kinder müssen während der gesamten Fahrt angeschnallt sein. Das Aufstehen oder Umhergehen im Gang ist nicht erlaubt.
- Der Fahrer darf während der Fahrt nicht abgelenkt werden.
- Das Hören von Musik und die Nutzung elektronischer Geräte sind nur mit Kopfhörern gestattet.
- Das Rauchen sowie die Nutzung von E-Zigaretten sind in den Bussen und an den Haltestellen untersagt.
- Der Bus ist ein gemeinschaftlicher Raum. Daher ist jedes Kind für die Sauberkeit mitverantwortlich und entsorgt Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Die Kinder behandeln die Buseinrichtungen sorgsam und beschädigen oder beschmutzen diese nicht.

Für Schäden und Unfälle, die durch Kinder verursacht werden, können deren Eltern haftbar gemacht werden.

Verstößt ein Kind gegen die Busordnung, kann es verwahrt werden. Bei einem erneuten Verstoß kann es von der weiteren Busnutzung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss eines Kindes oder andere Ordnungsmaßnahmen entscheidet der Buskoordinator in Absprache mit der Schul- bzw. Kindergartenleitung. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Busgeldes.



6. Aufgaben des Busfahrers und der Begleitperson

Die Busordnung liegt dem Bustransportunternehmen in chinesischer Sprache vor.

Die Begleitperson sorgt an der Haltestelle und im Bus für Ruhe und Ordnung und ist für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.

Jeder Bus ist mit einem Erste-Hilfe-Kasten ausgerüstet. Die Busfahrer und die Begleitpersonen verfügen über Grundkenntnisse in Erster Hilfe und werden regelmäßig in Erste-Hilfe-Kursen geschult.

Der Busfahrer informiert die Schule über außerplanmäßige Fahrtunterbrechungen und deren Gründe. Wenn notwendig, wird ein Ersatzbus angefordert. Der Busfahrer und die Begleitperson der Schulbusse werden von älteren Schülern bei notwendigen Hilfeleistungen unterstützt.

Falls der Bus auf offener Strecke halten muss, bleiben alle Kinder angeschnallt sitzen, bis sie von dem Fahrer oder der Begleitperson aufgefordert werden, auszusteigen. Muss der Bus geräumt werden, achten die Begleitperson, der Busfahrer und ggfs. ältere Schüler darauf, dass alle Kinder schnell an einen sicheren Ort gelangen.

Das Buspersonal steht in direktem Kontakt mit dem Buskoordinator.

7. Kontakt (Buskoordinator)

Der Buskoordinator der Schule ist telefonisch unter +86 (0) 185 1140 0516

oder per E-Mail unter bus@dspeking.cn erreichbar.

Diese überarbeitete Busordnung wurde vom Schulvorstand am 02. Dezember 2024 beschlossen. Sie tritt umgehend in Kraft.